

Möglichkeiten zur Gründung einer SCHACH - AG

- a) Mit Unterstützung durch den Landessportverband über das Projekt „Kooperation Schule-Verein“.
- b) Vereinsinterne Abstimmung mit einer örtlichen Schule über die Durchführung eine SCHACH-AG
 - b 1) durch einen Übungsleiter oder C-Trainer aus dem Schachverein
 - b 2) durch ein Lehrer-Deputat an der örtlichen Schule, eventuell mit Unterstützung eines Trainers aus dem Schachverein.

a) Über den Landessportverband

Bei den meisten Landessportverbänden gibt es das Modell "Kooperation Schule - Verein" bei dem finanzielle Zuschüsse seitens des Vereins beim Sportbund beantragt werden können. Aber solch eine Schach-AG muss zuerst mit der Schulleitung abgestimmt werden, denn beim Antrag an den Landessportbund muss die Schule mit unterschreiben! Solch eine AG muss aber das ganze Schuljahr laufen ! Also zuerst die Abstimmung mit der Schule – dann als 2. Schritt den Antrag an den LSV.

Setzen Sie sich bitte mit Ihrem Landessportbund in Verbindung um die näheren Randbedingungen / Fristen / Antragsstelle usw. erfahren können. Meistens ist die Antragsfrist für Schul-AG's der 1. Mai. des laufenden Jahres für eine AG im nächsten Schuljahr (z.B. für 2012/13) Sie sehen, Sie müssen langfristig planen.

Sie sollten eins beachten: Diese Zuschüsse können in der Regel nur Vereine erhalten, wenn sie einen ÜL als AG-Leiter einsetzen. Auch wenn ein Lehrer eine AG leiten, kann dieser Zuschuss nur über den Verein laufen und nur dann, wenn der Lehrer dafür kein Deputat erhält. (so ist es wenigstens bei uns in Württemberg)

Solch eine zuschussfähige Schach-AG kann also nur zusammen mit der Schule und einem Verein gegründet werden.

Wenn Sie diese AG im Zuge einer **Ganztagesschul-Betreuung** machen, sind die finanziellen Zuschüsse in der Regel viel lukrativer! Individuelle Abstimmung zwischen Landessportbund, Kommune und Schule (Schulträger).

Generell gilt: Wenn solch eine AG genehmigt wird, ist hiermit auch der volle Versicherungsschutz gewährleistet.

b 1) Vereinsinterne Vereinbarung mit einer örtlichen Schule. Setzen Sie sich mit der Schulleitung in Verbindung und klären Sie die Möglichkeiten und Randbedingungen. Hier ist ganz wichtig die **Versicherungsfrage** eindeutig zu klären, denn bei den meisten Landessportbünden sind „Nichtmitglieder“ nicht über die normale Vereinsversicherung abgesichert – Sie benötigen dafür eine zusätzliche „Nichtmitgliederversicherung“ ! Besser, wenn die Versicherung über die Schule läuft.

Bei diesem Modelle gibt es kaum eine finanzielle Zuschussmöglichkeit – hier ist meistens der Verein gefragt. Sie können die Kosten diese AG nur über einen ÜL-Zuschuss finanziell teilweise entlasten, den Rest muss der Verein selbst tragen. Bei uns im Schachverband Württemberg gibt es dafür, über mein Breitenschachressort, einen Jahreszuschuss von € 100.- pro ganzes Schuljahr. Hier müssen Sie sich mit Ihrem Landesschachverband in Verbindung setzen und eine eventuelle Möglichkeit abklären.

B 2) **Schach-AG über ein Lehrerdeputat.** Diese Initiative geht meistens von der Schule oder von einem engagierten Lehrer aus. Dies ist eine reine schulinterne Vereinbarung. Hier kann jedoch der Schachverein eine Beratungshilfe anbieten oder eventuell mit Spielmaterial aushelfen. Dies bietet eine gute Gelegenheit mit der Schule und den Kids eine Vereinseinbindung aufzubauen und eventuell neue Mitglieder zu gewinnen.

Walter Pungartnik, Breitenschachreferent
Mai 2012